

Übersicht über die Änderungen zum Jahreswechsel 2021/2022

Mit dem 01.01.2022 wird die Urkundensammlung durch das zentrale Urkundenverzeichnis abgelöst!

Das Urkundenverzeichnis und das Verwahrungsverzeichnis werden ab diesem Zeitpunkt zentral und elektronisch erfasst. Lokale Register in den Notariaten in ProNotar sind weiterhin möglich und sinnvoll.

Beide Verzeichnisse können grundsätzlich nur der Notar sowie seine Mitarbeiter einsehen.

ProNotar und die Bundesnotarkammer haben eine Schnittstelle eingerichtet, um die Daten per XNP-Import direkt zu übernehmen. Hierzu wird es von ProNotar ein kleines Update zum Jahreswechsel geben, welches diese Funktionen ermöglicht und zusätzliche Felder freischaltet. Dieses Update kann jeder Benutzer selbstständig durchführen. Wie das Ganze genau funktioniert, können Sie sich in der nachfolgenden Anleitung mit Screenshots genauer ansehen.

Zentrales Urkundenverzeichnis

Alle Urkunden müssen zentral bekannt gegeben werden. Dazu hat die Bundesnotarkammer die Infrastruktur und ein unabdingbares Programm mit dem Namen XNP zur Verfügung gestellt.

Stand heute können Daten zur Übermittlung nicht direkt und vollautomatisiert bei der Bundesnotarkammer abgegeben werden. Über XNP kann jede Urkunde manuell eingegeben werden, was aber einer aufwendigen Doppelerfassung gleichkommen würde. Da Sie als ProNotar-Kunde die nötigen Daten schon in ProNotar erfasst haben, ist der zweite Weg zu empfehlen: Export von ProNotar und Import in XNP.

In ProNotar werden Sie kaum Mehraufwand haben, da die notwendigen Exportdateien automatisch generiert werden und nur noch in XNP importiert werden müssen.

Einzigster Unterschied zu bisher: Der Gegenstand der Urkunden. Dieser konnte und kann weiterhin frei vergeben werden. Allerdings gibt die Bundesnotarkammer eine eigene feste Liste an Gegenständen in XNP vor (ca. 70 Gegenstände). Beim Einreichen der Urkunde **muss** für den Export **nur** einer dieser BNotK-Gegenstände ausgewählt werden (ergänzend kann der ProNotar-Gegenstand ebenfalls eingebracht werden):

Urkundsrolle - ändern: [Vorgang: 00-155, Datensatz: 155]

UVZ-Nr.: 305 Datum: 25.12.2021

Notar: Notar ProNotar Aktenz.:

Sachbearb.: supervisor Ort:

Gegenstand: Gründung einer Ein-Personen-GmbH (Beurkundung)

Geg. (UVZ): Gründung einer Gesellschaft

UVZ-Status: senden in 14 Tg

ins Erbvertragsverzeichnis eintragen

Beteiligte Daten Text **Ausfertigung** Bem. Urkunde Bem. Kostenregister

Ausfertigung:	Zahl:	Nr.
Mickey und Minny Mouse		
Ausfertigung	1	
Vollstreckbare Ausfertigung	1	
Ausfertigung im Auszug:	0	
Daisy und Dr. Donald Duck		
Ausfertigung	1	
Vollstreckbare Ausfertigung	0	
Ausfertigung im Auszug:	0	

kostenfrei

Hinweis: Anstatt jedes Mal einen UVZ-Gegenstand manuell auszuwählen, können Sie einmalig in ProNotar eine Zuweisungsliste erstellen, die später eine automatische Zuweisung eines UVZ-Gegenstands zu dem gewählten Gegenstand in ProNotar, ermöglicht.

Rufen Sie hierzu in ProNotar den Menüpunkt „Extras – Urkunden-Gegenstände“ auf:

vorhandene Rechnungsposten (Kostenatbestände):

- 001 Gründung einer Ein-Personen-GmbH (Beurkundung)
- 002 Gründung einer Ein-Personen UG (haftungsbeschränkt) (Beurk
- 003 Begründung von Wohnungseigentum gem. § 8 WEG (Beurkund
- 005 Grundschuldbestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung (B
- 006 Hypothekenbestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung (B
- 007 Bestellung Eigentümergrundschuld (Beurkundung)
- 008 Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung (Beurkund
- 009 Abtretung eines Briefgrundpfandrechtes (Beurkundung)
- 010 Identitätserklärung (Beurkundung)
- 011 Abtretung einer Forderung (UbgL m. Entwurf)
- 015 Schuldanerkenntnis (Beurkundung)
- 016 Erbscheinsantrag (Beurkundung ohne eidesstattliche Versicheru
- 017 Annahme eines Vertragsangebotes mit ZV-Unterwerfung (Beurk.
- 018 Verpfändung Auflassungsanspruch (Beurkundung)
- 020 Verweisungsurkunde (Beurkundung)
- 021 Schenkungsversprechen (Beurkundung)
- 022 Widerruf des Schenkungsversprechens (Beurkundung)
- 025 Patientenverfügung (Beurkundung)
- 026 Vorsorgevollmacht u. Patientenverfügung (Beurkundung)
- 028 Antrag auf Annahme als Kind (Beurkundung)
- 029 Antrag auf Annahme als Kind mit Einwilligungserklärung (Beurk
- 033 Entwurf Ehevertrag bei Unterbleiben der Beurkundung
- 035 Erklärung über den Vermögensstand (Beurkundung)
- 049 Einseitige Erklärung (Beurkundung)
- 050 Grundstückskaufvertrag mit Auflassung (Beurkundung)
- 051 Grundstückskaufvertrag ohne Auflassung (Beurkundung)
- 052 Wohnungskaufvertrag mit Auflassung (Beurkundung)

Daten des Rechnungspostens/Kostenatbestandes:

Kennummer: 001

Name: Gründung einer Ein-Personen-GmbH (Beurkundung)

KostID: 36 Abs. 1

KostID-Wert: 41a Abs. 1 Nr. 1

Eingabetyp: Wert

Abgabebetyp: abgabepflichtige Gebühr

Geg. (UVZ): Gründung einer Gesellschaft

10/10

\$144 \$144a

sonstiges: Rechnungsposten + Gegenstand in Urkundenrolle

Sonstige Beurkundungen

Unzeit-/Auswärtsgebühr etc.

Rechnungsposten nicht in der Kostennote verwenden

bis 31.12.01(DM) ab 01.01.02 (€)

Minimalwert: 25.000,00 €

Maximalwert:

Minimalbetrag: 10,00 €

Maximalbetrag:

Regelwert: w

Neu Ändern Löschen PDF-Datei erzeugen Abbrechen Abspeichern Schließen

Gehen Sie einmalig alle ihre Gegenstände durch und wählen jeweils den dazu passenden Gegenstand des UVZ.

Die UVZ-Liste ist fest von der Bundesnotarkammer vorgegeben und kann nicht verändert werden!

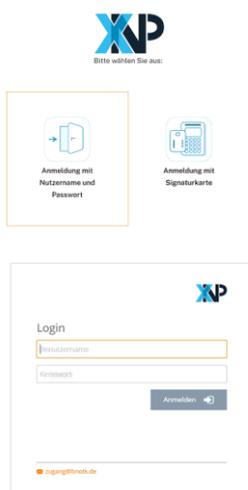
In ProNotar müssen Sie ansonsten nichts weiter tun, Sie arbeiten weiter wie bisher. Allerdings müssen Sie die automatisch generierten Exportdateien noch ins XNP importieren und damit dort bekanntgeben. Dies geschieht über das Tool XNP der Bundesnotarkammer.

Import der Urkunden in XNP

Der Import in XNP muss manuell erfolgen, ein automatischer Aufruf durch ProNotar ist derzeit nicht möglich!

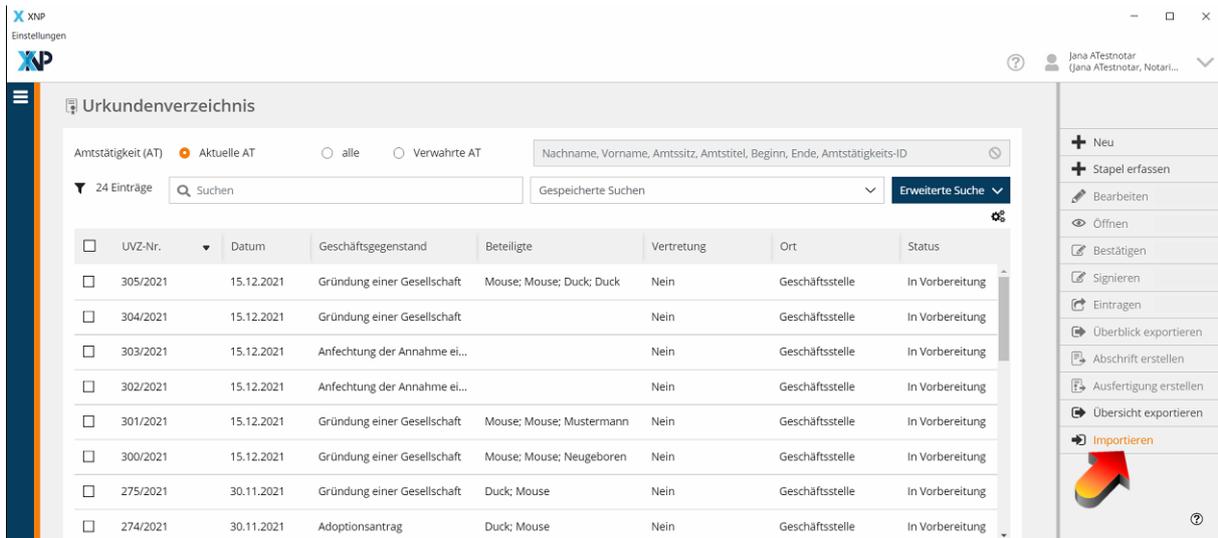
Hinweis: Im Gegensatz zu XNotar früher, kann das XNP nicht mehr mit den notwendigen Parametern aufgerufen werden, um einen Import automatisch anzustoßen.
Der Grund liegt in der verwendeten technologischen Basis für XNP. Die BNotK denkt über direkte Schnittstellen nach, die dies eventuell in späteren Versionen vereinfachen sollen. Diese sind derzeit aber nicht offiziell realisiert oder freigegeben, so dass man derzeit den Import in XNP manuell vornehmen muss!

Loggen Sie sich wie gewohnt in XNP ein.



Wählen Sie in XNP das Urkundensverzeichnis aus.

Auf der rechten Seite gibt es den Menüpunkt „Importieren“. Wählen Sie diesen bitte aus:



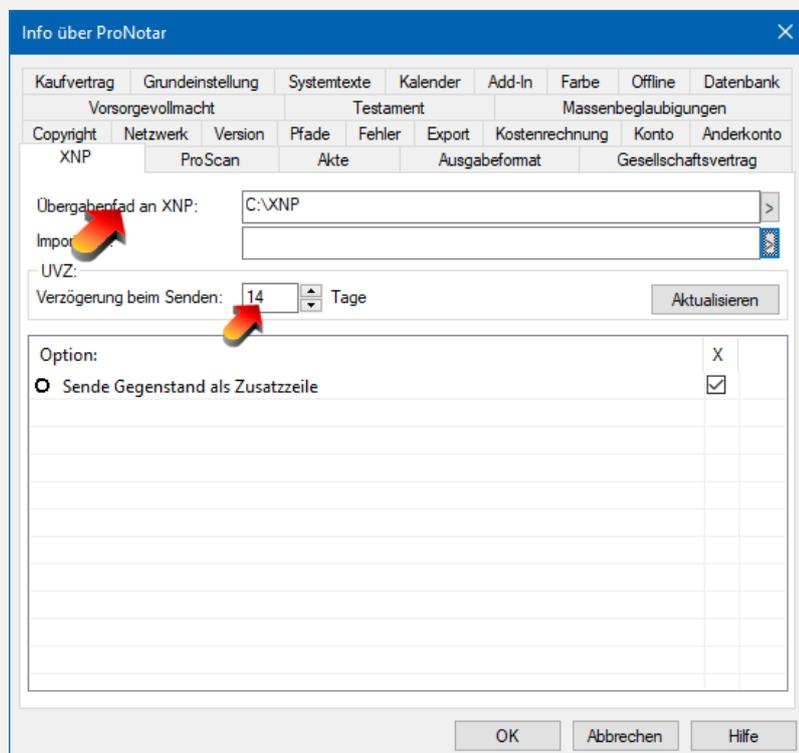
Es erscheint eine Dateiauswahlbox. Wählen Sie hier den Ordner für den gewünschten Notar und das gewünschte Jahr aus.

Der Pfad, in dem die Daten von ProNotar abgelegt werden, ist wie folgt aufgebaut:

<XNP-Pfad>/<Notarname>/Urkundenverzeichnis/<Jahreszahl>

Hinweis zum Pfad:

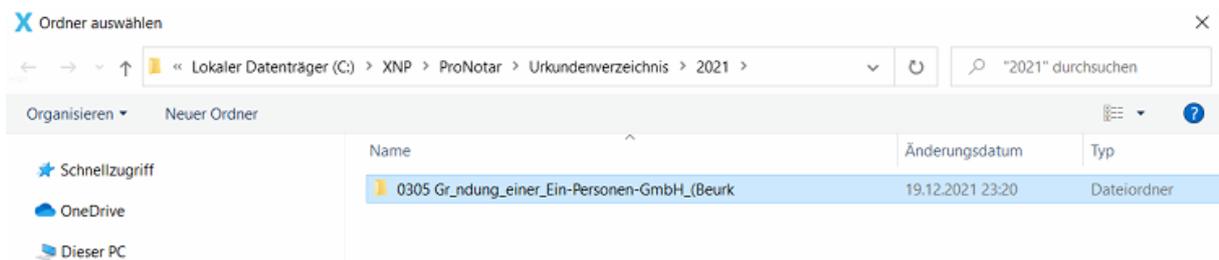
<Übergabepfad (XNP)> ist der Exportpfad, den Sie in ProNotar unter dem roten Fragezeichen -> Reiter „XNP“ einstellen können. Er kann beliebig gewählt werden, sollte aber für sich sprechend und schnell zu finden sein.



Weiter unten wird es Schalter zu XNP geben, die aber noch nach Ihren Wünschen ausgebaut werden.

<Notarname> ist ihr Name (relevant in Sozietäten)
<Jahreszahl> ist das Jahr, aus welchem neue Urkunden hochgeladen werden sollen.

Weiterer Hinweis zur Verzögerung beim Senden:
Hier wird der Standard beim Eintragen in die Urkundenrolle vorgegeben. 14 Tage bedeutet, dass Sie noch 14 Tage Zeit haben Änderungen an der Urkunde vorzunehmen. Sie können hier 0-60 Tage vorgeben. Sofern Sie hier eine 0 vorgeben, wird der Urkundenexport in Richtung XNP sofort bei der Beurkundung erstellt und ist beim nächsten Import in XNP direkt dabei.



Beispiel einer Importeingabe. Bitte beachten Sie, dass im Pfad der Ordnername ProNotar bei Ihnen durch ihren Namen ersetzt ist.

Wichtig: Wählen Sie nie ein einzelnes Urkundenpaket in der Auswahlliste aus, sondern selektieren Sie immer die gewünschte Jahreszahl des gewünschten Notars. Alle neuen Urkunden darin werden übermittelt! Sollte eine Urkunde schon vorher übermittelt worden sein, wird diese mit einem Fehler abgewiesen. Die anderen Urkunden werden dennoch übermittelt! Nach dem Import sind alle in dem Jahresordner enthaltenen Urkunden übergeben!

Abhaken in ProNotar

Leider ist XNP nicht in der Lage, Informationen über die bereits importierten Urkunden an ProNotar zurückzugeben. Für die erste Zeit müssen die Urkunden in ProNotar daher manuell als importiert abgehakt werden, damit diese nicht mehr jedes Mal mit exportiert werden und Sie auch in der Urkundsstatistik sehen können, welche Urkunden bereits übermittelt wurden:

Urkundsrolle - ändern: [Vorgang: 00-155, Datensatz: 155]

UVZ-Nr.: 305 Datum: 25.12.2021

Notar: Notar ProNotar Aktenz.:

Sachbearb.: supervisor Ort:

Gegenstand: Gründung einer Ein-Personen-GmbH (Beurkundung)

Geg. (UVZ): Gründung einer Gesellschaft

Kategorie: Sonstige Beurkundungen

ins Erbvertragsverzeichnis eintragen

Beteiligte Daten Text Ausfertigung Bem. Urkunde Bem. Kostenregister

Beteiligt an der Urkunde:

- Mickey und Minny Mouse
- Daisy und Dr. Donald Duck

kostenfrei

UVZ-Status: eingetragen

gesperrt
senden in 14 Tg
sofort senden
eingetragen

nat. Person jur. Person Löschen Details

OK Abbrechen

Bitte wählen Sie beim UVZ-Status die Einstellung „Eingetragen“ für die jeweilige Urkunde an. Sobald die Bundesnotarkammer eine richtige Schnittstelle anbietet, wird dieser Vorgang wahrscheinlich nicht mehr notwendig sein.

Hinweis:	<p>Die derzeitige Lösung des Imports ist ein Einmalvorgang. Exporte von Urkunden können nicht durch erneutes Hochladen korrigiert werden, sondern werden einfach mit einem Fehler abgewiesen. Sollten Sie wirklich einmal Änderungen nachträglich vornehmen müssen, so haben Sie immer noch die Möglichkeit, dies online in XNP vorzunehmen.</p> <p>Der Vollständigkeit halber noch die anderen Optionen kurz erklärt: ‚Gesperrt‘ – Die Urkunde wird nicht exportiert ‚Senden in 14 Tagen‘ – Die Urkunde wird automatisch in 14 Tagen mit exportiert. Unter dem ‚Roten Fragezeichen – Gesellschaftsvertrag‘ können Sie die Anzahl 14 durch einen anderen Wert zwischen 0 und 60 einstellen. Steht er auf 0, wird der Eintrag ‚Senden in 14 Tagen‘ hier gar nicht mehr aufgeführt. ‚Sofort senden‘ – Die Urkunde wird sofort exportiert und nicht erst in 14 Tagen</p>
----------	--

Alternative Möglichkeit des Abhakens

Alternativ dazu können Sie die Urkundsstatistik nutzen um die Freigabe im UVZ anzuzeigen oder zu setzen.

Ein Rechtsklick mit der Maus öffnet ein kleines Menü, in dem sie mit „UVZ: Eingetragen“ der Urkunde den Status „Übermittelt“ geben können. Dies ist wie oben schon beschrieben notwendig, da die Bundesnotarkammer derzeit keine direkte Schnittstelle anbietet und ProNotar nicht automatisch sehen kann, ob Sie die Daten im UVZ importiert haben.

Urkunde:	Datum:	Gegenstand:	1)	aa)	bb)	b)	c)	d)	2)	abgpft:	kf.
P 12	27.01.22	Grundstückskaufvertrag mit Auflass...	X					X		0,00	<input type="checkbox"/> ■
P 13	27.01.22	Wohnungskaufvertrag mit Auflassun...	X					X		0,00	<input type="checkbox"/> ■ ■
P 14	27.01.22	Grundstückskaufvertra						X		0,00	<input type="checkbox"/> ■ ■

Urkunde ändern
Urkunde anzeigen
 -> UVZ: Eingetragen

Wenn Sie die Spalte ganz rechts beachten, so sehen Sie den Zustand der UVZ Übergabe:

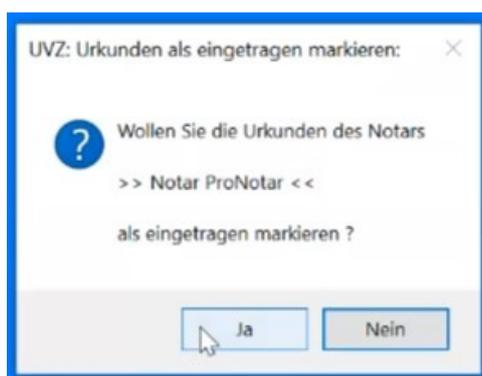
Grün: Der Urkundendatensatz wurde exportiert und als importiert gekennzeichnet.

Gelb zeigt an dass eventuell, rot zeigt an dass es sicher Änderungen in ProNotar NACH dem Export zum UVZ gab, Da die BnotK Schnittstelle nur einen Import pro Urkunde zulässt, können diese Änderungen nicht mehr hoch gegeben werden.

Sollten Sie im UVZ direkt die Änderungen auch simultan durchgeführt haben ist das für uns nicht ersichtlich. Wir planen eine Bestätigungsmöglichkeit darüber in den nächsten Versionen.

Massenhafte Abhakung von eingetragenen UVZ-Urkunden

Eine dritte Möglichkeit ist der Menüpunkt „Register – UVZ-Status eingetragen“



Mit der Durchführung werden alle Urkunden als eingetragen markiert, die bis zum jetzigen Zeitpunkt durch ProNotar bereitgestellt wurden.

Sie sollten diese Funktion also unbedingt DIREKT nach dem Sie im UVZ importiert haben bestätigen.

Achtung: Achten Sie auch darauf, dass dadurch immer nur die Urkunden des gerade aktiven Notars abgehakt werden. In einer Sozietät also bitte danach den Notar wechseln und danach nochmal durchführen.

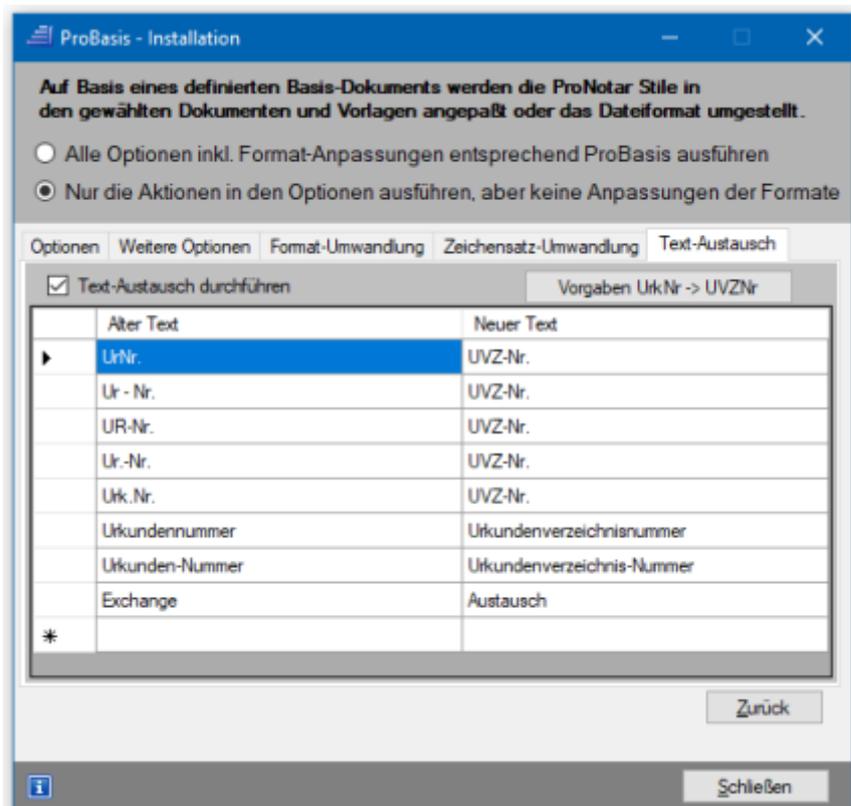
Änderung der Begrifflichkeiten in Dokumenten

In Ihren Vorlagen und Textbausteinen

Die Umstellungen bringen neue Begriffe mit sich, was nicht ganz ohne Umstellungsarbeiten funktioniert. So wird ab 2022 meist der Begriff „Urkundenverzeichnis-Nummer“ oder ähnlich und nicht mehr Urkundennummer üblich sein.

Wenn Sie dies auch in Ihren Schreiben und Urkunden geändert bzw. angepasst haben wollen, kann dieser Vorgang sehr aufwendig werden, da Sie dazu Ihre hunderte bis tausende Vorlagen durcharbeiten müssten.

Wir versuchen Ihnen hier mit einer praxisnahen Lösung entgegenzukommen, indem wir unseren Basislauf erweitert haben. Mit diesem Basislauf können nun einzelne oder alle Ordner nach Ihren Vorlagen oder Textbausteinen durchsucht und bestimmte Worte ersetzt werden. Eine entsprechende Übersetzungsliste liefern wir gleich mit. Sie können diese aber jederzeit mit unserem Support Team gerne anpassen.



Sofern Sie einen Basislauf durchführen möchten, machen Sie bitte einen Termin mit unserem Word-Team aus und haben bitte auch Verständnis dafür, wenn wir nicht alle Kunden gleich in den ersten Januarwochen bedienen können. Die Umbenennung in Urkunden unterliegt keiner Änderungspflicht und ist daher zeitlich nicht kritisch zu sehen, zumal im Jahr 2022 noch viele Abwicklungen für Urkunden mit UR-Nrn. ausstehen. Für die Übergangszeit empfehlen wir, Ihre Mitarbeiter anzuweisen zu prüfen, ob es sich bei der Urkunde um eine mit UR-Nr. oder mit UVZ-Nr. handelt.

Textmarken

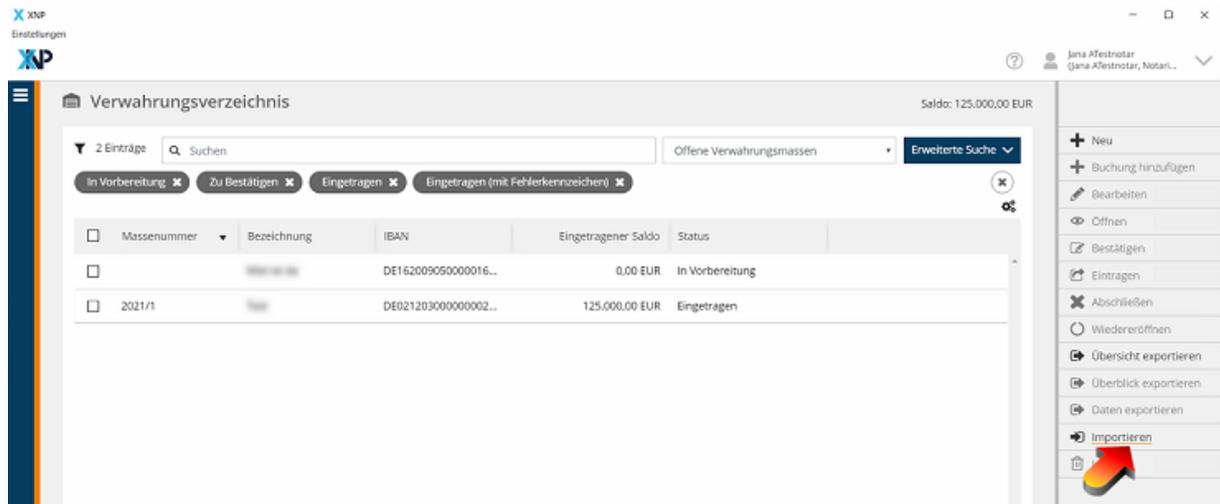
Auch werden Begriffe wie „Urkundennummer“ und ähnliche bisher bei manchen Textmarken automatisch mit generiert. Wir werden diese Umstellung ohne Ihr Zutun automatisch durchführen. Dabei werden wir versuchen, intelligent vorzugehen und nur die Dokumente umzustellen, die ins neue Jahr fallen. Sie müssen also, was die Textmarken betrifft, keine neuen Marken setzen oder ändern!

Verwahrungsverzeichnis

Das Verwahrungsverzeichnis (Anderkonten) ist nur noch für relativ wenige Notare relevant. Die Benutzung ist sehr ähnlich wie beim Urkundsverzeichnis. Derzeit ist ein Import aus ProNotar noch

nicht möglich, wird aber in einer der nächsten Versionen umgesetzt sein.

Auch hier werden die Exporte automatisch von ProNotar generiert und die Importe müssen manuell in XNP vorgenommen werden.



Ausschließlich der Pfad ändert sich etwas:

<XNP-Pfad>/<Notarname>/Verwahrungsverzeichnis/<Jahreszahl>

Alles oben Beschriebene gilt weiterhin wie z.B. Notarname und XNP-Dateipfad, lediglich werden die Exporte nun im Ordner „Verwahrungsverzeichnis“ anstatt im Ordner „Urkundsverzeichnis“ abgelegt.

Einreichung von Urkunden- und anderen gescannten Dokumenten

Die eigentlich zum Jahreswechsel geplante Einreichung von gescannten Urkunden wurde durch die Bundesnotarkammer auf den 01.07.2022 verschoben.

Wir von ProNotar werden Sie auch hierbei bezüglich der Scans für Urkunden und Reinschriften in verschiedenen Auflösungen unterstützen. Unsere Entwicklung nutzt nun auch das erweiterte Zeitfenster, um Ihnen hier optimale Lösungen zu bieten. Wir werden Sie wie gewohnt im ersten Halbjahr mit weiteren Informationen hierzu informieren!

Ihr ProNotar-Support

Hotline ProNotar: 0800 9597299

E-Mail: support@ProNotar.de

Homepage: www.pronotar.de

Andreas Krauß Hard- und Softwareservice GmbH

Grub 91, 94539 Grafling

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (TU) Andreas Krauß

Amtsgericht Deggendorf, HRB 1926